

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ entsprechend dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu ändern.

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ (Anlagen 1 bis 5) zu.

**einstimmig**

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für den vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ (Anlagen 1 bis 5) einschließlich der Fachplanungen und -gutachten (Anlagen 6 bis 9), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**einstimmig**

Bevor der Tagesordnungspunkt verlassen wurde, bat die Ortsvorsteherin Frau Borowski noch einmal um Gehör. Sie sehe sich gezwungen, in ihrer Funktion als Ortsvorsteherin eine Stellungnahme abzugeben.

Vor einigen Tagen sei ihr zugetragen worden, dass sie als Ortsvorsteherin gegen die Realisierung der Nahversorgung in Birlinghoven sei und sie würde versuchen, diese zu verhindern. Hierzu sei zu bemerken, dass ihre Familie und sie in der Straße „Am Steinmorgen“ wohnen. Man sei von dieser Planung betroffen. Auch insbesondere von dem geänderten Bebauungsplan, der eine Verlegung der Parkplätze vorsehe. Aber trotz dieses Wissens habe sie sich im Sommer an das Verkehrsministerium gewandt und um Unterstützung gebeten. Vor diesem Hintergrund findet sie die Angriffe gegenüber ihrer Person für befremdlich.